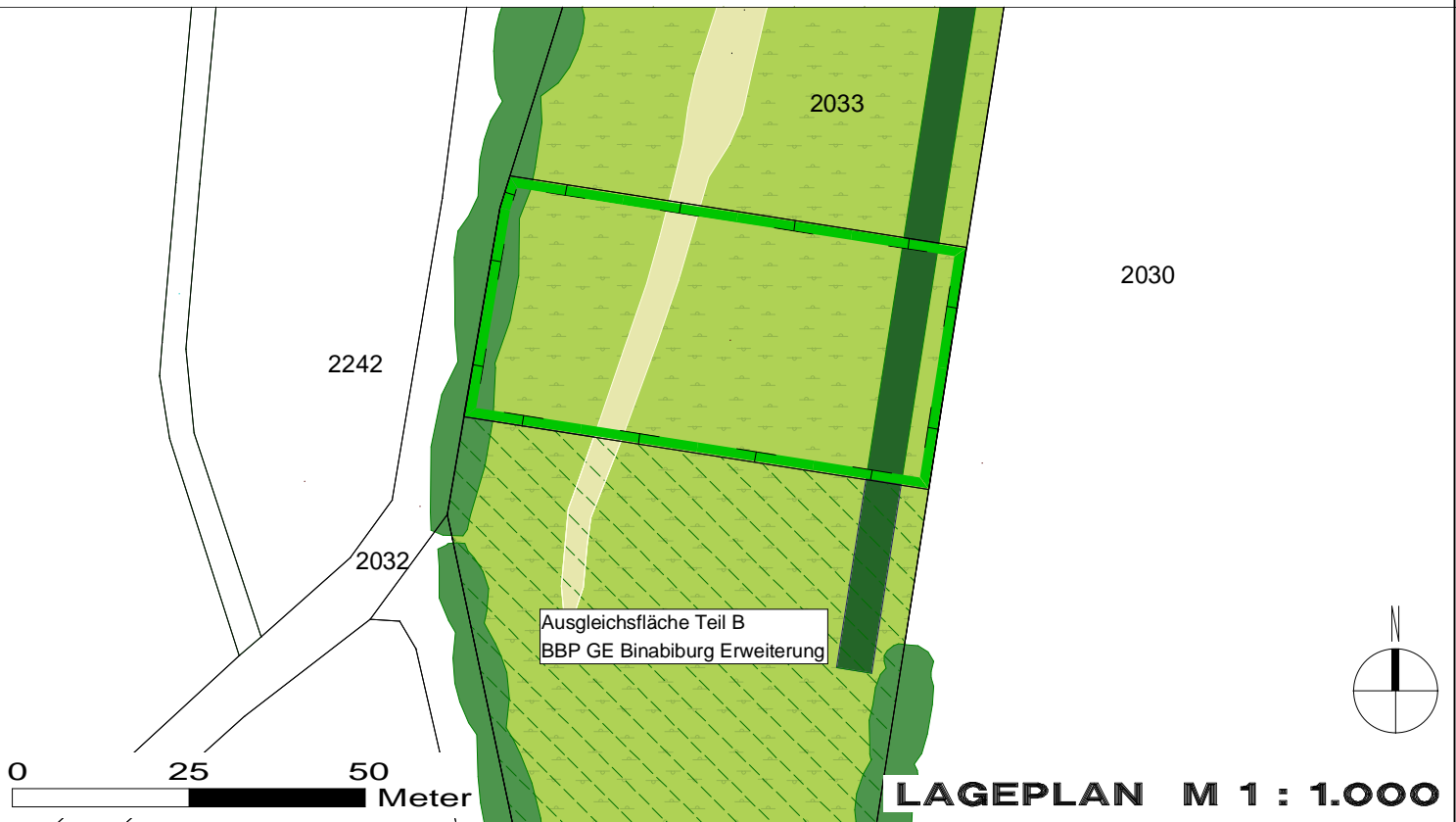


AUSGLEICHSFLÄCHENPLAN

Gemeinde Bodenkirchen,
Fl.-Nr. 2033 (Teilfläche) Gemarkung Binabiburg

BEREITSTELLUNG ÖKOLOGISCHER AUSGLEICHSFLÄCHEN ZUM BEBAUUNGSPLAN
AN DER FRAUENSATTLINGER STRASSE
GEMEINDE BODENKIRCHEN; GEMARKUNG BINABIBURG:



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

GESTALTUNGSMASSNAHMEN



Entwicklung eines mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlandes (G212)

- Autochthones Saatgut (Herkunftsregion 16 – Unterbayerische Hügel- und Plattenregion)
- Ansaat auf vorbereitetem Saatbett (z.B. grubbern)

ca. 1.950 m²



Aufwertung zu einem mäßig artenreichen Krautsaum trockener bis frischer Standorte (K122), teilweise bestehend.

ca. 140 m²



Entwicklung einer naturnahen Hecke (B112)

- Pflanzmaterial gebietseigener Herkunft (Vorkommensgebiet: 6.1 Alpenvorland)
Qualität: vStr. mind. 4 Triebe, 60-100:
 - Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*),
 - Haselnuss (*Corylus avellana*),
 - Präffenhütchen (*Euonymus europaeus*),
 - Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*),
 - Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*),
 - Wolliger Schneeball (*Viburnum opulus*),

Pflanzung 3-reihig; Pflanzabstand in der Reihe 1,5 m; Reihenabstand 1,0 m; Reihen auf Lücke gesetzt; Pflanzung in Gruppen von 7-9 einer Art.

Zusätzliche Pflanzung von drei Stieleichen (*Quercus robur*). Qualität: H, 3 x v., mDB, 12-14.

ca. 160 m²

PFLEGEMASSNAHMEN

- Mähhäufigkeit in Abhängigkeit der Aufwuchsmenge:
Jahre 1 bis 3: Mahd zwei- bis dreischürig.
Folgejahre: Mahd ein- bis zweischürig.
- Frühester Mähzeitpunkt Anfang Juni.

- Mähhäufigkeit: Alle fünf Jahre.
- Mähzeitpunkt: September mit der letzten Wiesenmahd.

- Fertigstellungspflege:
Wässern der Gehölze, Freischneiden, Nachpflanzung ausgefallener Gehölze, Verbisschutz, Rückbau nach sieben Jahren
- Entwicklungspflege:
Freischneiden falls erforderlich.

ZEICHENERKLÄRUNG



Ökologische Ausgleichsfläche (2.275 m²)



Flurgrenze mit Flurnummern (Beispiel)

Hinweise:

- Einsatz von Düngung, Pflanzenschutzmaßnahmen und Kalkung sind grundsätzlich nicht gestattet
- Mahd mit Messermäherwerk, wie z.B. Balkenmäher, der Einsatz von Aufsitzmäher, Kreiselmäher oder Schlegelmulcher ist nicht gestattet
- Belassen von wechselnden Brachestreifen (ein Drittel der Fläche)
- Die Darstellung der Maßnahmen ist schematisch. Nähere Details sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.